

Präsident Joseph: Wird der von uns für diesen Gegenstand niedergesetzten Deputation zu übergeben sein.

9. (Nr. 23.) Bericht über das königl. Decret, das zwischen den zum deutschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten abgeschlossene Münzcartel betreffend.

Präsident Joseph: Es würde wohl wünschenswerth sein, wenn dieser Bericht, der nicht allzu lang ist und keinen Gegenstand betrifft, über welchen die Meinungen auseinandergehen werden, sofort vom Berichterstatter vorgetragen würde; es bedarf jedoch der Geschäftsordnung nach deshalb nicht nur einer Erklärung Seiten der Kammer, sondern auch der Herren Regierungscommissare, und ich habe zu erwarten, ob sie sich darüber aussprechen wollen, daß sie einwilligen, daß der Bericht sofort erstattet werde.

Staatsminister Georgi: Es scheint das unbedenklich.

Präsident Joseph: Will auch die Kammer genehmigen, daß dieser Bericht sofort erstattet werde? — Einstimmig Ja.

10. (Nr. 24.) Abg. D. Theile überreicht die beiden ersten Nummern der sächsischen Landtagszeitung zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Joseph: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

11. (Nr. 25.) Petition des deutschen Vereins zu Leipzig, die Veröffentlichung der Grundrechte des deutschen Volks betreffend.

Präsident Joseph: Wird an die Deputation abzugeben sein, welche für den von dem Abg. Börike in gleicher Richtung gestellten Antrag zusammentreten wird. Ich habe noch der Kammer mitzutheilen, daß die Abgg. Todt und Oberländer sich für heute entschuldigt haben, weil sie in der andern Kammer als Regierungscommissare beschäftigt sind. Ich würde nun den Herrn Staatsminister v. d. Pfordten einladen, die Interpellation, deren Beantwortung er für heute angekündigt hat, zu beantworten.

Staatsminister D. v. d. Pfordten: Die Regierung ist gefragt worden über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Stifter und Klöster. Was nun die Stifter anlangt, so ist zwar ein Antrag auf die Aufhebung derselben von Seiten der letzten Ständeversammlung so wenig gestellt worden, als Seiten der frühern Ständeversammlungen, weil sich beide Kammern darüber nicht haben einigen können. Die Regierung ist aber, wie sie schon bei jenen frühern Verhandlungen kundgegeben hat, von der Ansicht ausgegangen, daß es aus sehr vielen Gründen wünschenswerth sei, auf die Aufhebung der Stifter Meissen und Burzen hinzuwirken. Sie hat es zweckmäßig erachtet, wie sie auch kundgegeben hat, deshalb zunächst in Verhandlungen zu treten, und hofft, daß diese in der allernächsten Zeit zu einem alle Interessen befriedigenden Resultate führen werden.

Sie sind so ziemlich ihrem Abschlusse nahe, und es wird dann an die Kammern darüber eine geeignete Eröffnung gelangen. Mehr darüber zu sagen, bin ich im Augenblicke nicht im Stande, und es würde ein Eingehen in das Einzelne vor dem Abschlusse der schwebenden Verhandlungen diesen selbst nicht förderlich sein. Was die Klöster anlangt, so ist auf die Aufhebung derselben von der letzten Ständeversammlung ebenfalls nicht angetragen worden; es hat bei den Verhandlungen damals die Regierung ihrerseits die bestimmte rechtliche Ueberzeugung kundgegeben, daß der Aufhebung der Klöster ganz entschiedene Rechtsgründe entgegenstehen, Verpflichtungen der österreichischen Regierung gegenüber, Verpflichtungen gegenüber den Provinzialständen der Oberlausitz und die Bestimmung der Verfassungsurkunde endlich selbst. Eben in Folge dieser Ausführung haben sich auch die Kammern auf dem letzten außerordentlichen Landtage nicht zu einem Antrage auf Aufhebung der Klöster geeinigt, sondern im Wesentlichen nur zweierlei beantragt, einmal daß die Regierung das Vermögen der Klöster so wie bei allen andern Stiftungen in ihre Oberaufsicht ziehe, die bisher nicht stattgefunden hatte, und dann, daß der Ausdehnung und nicht vollkommen entsprechenden Anwendung der sogenannten Exemption der Klöster von der landesbischöflichen Jurisdiction entgegnet werde. In beiden Rücksichten ist die Regierung sofort thätig geworden; die Klöster sind aufgefordert worden, Vorlagen über den Stand ihres Vermögens und die Verwaltung desselben zu geben, diese sind auch bereits erfolgt und unterliegen in diesem Augenblicke der Prüfung im Cultusministerium. Auch in der zweiten Richtung hat die Regierung die Ansichten des domstiftlichen Capitels zu Bauken vernommen und in Folge davon die geeigneten Eröffnungen an die Klöster gemacht. Zur Beantwortung derselben haben sich diese eine Frist erbeten, die noch nicht abgelaufen ist, es mußte ihnen hierfür eine längere Frist bewilligt werden, weil sie nach ihrer innern Einrichtung sich vor Ertheilung der Antwort mit ihren auswärtigen Obern in Verbindung setzen müssen, die Regierung wird aber darauf halten, daß die Antwort auf diese Mittheilung an die Klöster nicht ungebührlich verzögert werde, und wenn dieselbe eingegangen ist, dann das Weitere verfügen. Das ist der augenblickliche Stand dieser Angelegenheit.

Abg. Gautsch: Durch die Erklärung des Herrn Staatsministers kann ich mich nur theilweise befriedigt erklären. Ich habe allerdings aus den Verhandlungen des letzten außerordentlichen Landtags ersehen, daß das Vereinigungsverfahren zwischen beiden Kammern zu keinem Resultat geführt hat, und ich habe mich hauptsächlich deshalb bewogen gefunden, diese Sache wieder anzuregen. Was nun die Auskunft hinsichtlich der Stifter anlangt, so hat der Herr Staatsminister nur die Hoffnung ausgesprochen, daß die Verhandlungen mit den dormaligen Inhabern der Präbenden zu einem befriedigenden Resultate gelangen wür-